

**Allgemeine Vorprüfung auf Grundlage des § 7 Abs. 1 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Acetatsalzen“ am Standort Bitterfeld-Wolfen, Vorhabenträger: beachemie GmbH, Parsevalstr. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen.**

**Ergebnis der Vorprüfung**

Im Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wurde festgestellt, dass das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Acetatsalzen“ am Standort Bitterfeld-Wolfen, Vorhabenträger: beachemie GmbH, Parsevalstr. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen **nicht UVP-pflichtig** ist, da aufgrund einer überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung erfolgt unter der Maßgabe, dass die vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

Antragsunterlagen nach BImSchG vom 19.11.2021, erstellt durch BIG Ingenieurgesellschaft mbH, mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Antrag / Allgemeine Angaben,
- Angaben zur Anlage und zum Anlagenbetrieb,
- Stoffe/ Stoffdaten/ Stoffmengen
- Emissionen und Immissionen
- Anlagensicherheit
- Wassergefährdende Stoffe / Löschwasser
- Abfälle / Wirtschaftsdünger
- Abwasser
- Arbeitsschutz
- Brandschutz
- Energieeffizienz / Angaben zur Wärmenutzung
- Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 8 NatSchG LSA
- Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit
- Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 BImSchG bei Betriebseinstellung
- Unterlagen nach § 13 BImSchG eingeschlossene Entscheidungen

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quellen mit einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 1/2022)
- BfN-Kartendienst (<https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>)
- ARIS Amtliches Raumordnungsinformationssystem Sachsen-Anhalt (<https://www.geo-datenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/rok/index.html?lang=de>)
- Denkmalinformationssystem Sachsen-Anhalt (<https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/>)
- Geofachdaten des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (LHW LSA) ([www.geofachdatenserver.de/de/lhw-hochwassergefahrenkarten.html](http://www.geofachdatenserver.de/de/lhw-hochwassergefahrenkarten.html))

## **Begründung**

Gliederung:

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens..... 2
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage ..... 2
3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG ..... 4
4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ..... 4
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren  
Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG ..... 4

### **1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens**

Die Firma beachemie GmbH beabsichtigt am Standort Bitterfeld-Wolfen, Antonienstr. 2, Gemarkung Bitterfeld, Flur 12, Flurstück 105/4 auf einer Gesamtfläche von 17.288 m<sup>2</sup> die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Acetatsalzen von 25.000 t/a. Die Anlage soll bis zu 25.000 t Natrium- und Kalziumacetate pro Jahr in 2 Produktionslinien herstellen und unterliegt somit der Genehmigungsbedürftigkeit nach Nr. 4.1.15 der 4. BImSchV. Zusätzlich ist ein Lager zur Vorhaltung und Liefersicherheit von 1.000 t geplant.

Acetatsalze kommen in der Nahrungs- und Pharmaindustrie zur Anwendung und gelten im Endproduktstadium nicht als Gefahrenstoffe.

Die Rohstoffe der Acetatsalzherstellung, Essigsäure, Kalk und Natronlauge, werden mittels Tanks und Silofahrzeuge lose angeliefert und sollen auf dem Anlagengelände in Tanks oder Silos zwischengelagert werden. Natronlauge kann zudem direkt aus einem Nachbarbetrieb im Chemiapark bezogen werden.

Die beim Herstellungsprozess der Acetatsalze entstehende Reaktionswärme soll umgehend zur Trocknung der fertigen Produkte genutzt werden.

### **2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage**

Der Vorhabenstandort befindet sich im Land Sachsen-Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Gemarkung Bitterfeld, Flur 12, Flurstück 105/4 auf dem Gelände des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen, Areal D, in der Antonienstraße 2 und liegt bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die unmittelbare Umgebung des Anlagenstandortes ist durch eine Vielzahl an Gewerbe- und Industriebetrieben gekennzeichnet. Westlich des geplanten Anlagenstandortes in ca. 70 m Entfernung befindet sich bspw. die Fa. ADDCON. Nördlich in ca. 50 m Entfernung befindet sich die Fa. MRR Mitteldeutsche Rohstoff-Recycling GmbH NL Bitterfeld. Östlich in ca. 10 m Entfernung liegt die Fa. Piosek Dienstleistungen und BIMAT Materialprüfungsgesellschaft mbH in ca. 80 m. Südlich in ca. 200 m Entfernung liegt die Kraftwerk GmbH.

Das Gewerbe-/Industriegebiet ist gut ausgebaut und voll erschlossen. Zudem ist die Nähe zur Autobahn A 9 mit weiterer Anbindung an den Flughafen Leipzig/Halle gegeben.

Im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens liegen keine Wohnbebauungen. Die nächsten Wohnbebauungen liegen in einem Abstand von ca. 530 m in südlicher Richtung im Kreuzungsbereich Parsevalstraße / Zörbiger Straße im Bebauungsplangebiet B9 19-93

"Chemiepark Bitterfeld" innerhalb festgesetzter Gewerbebegebietsflächen.

Naturräumlich gesehen, liegt der Vorhabenstandort im Elbe-Mulde-Tiefland (D10). Die heutige potentielle natürliche Vegetation wird als Siedlungsgebiete (Typ Z 13) angegeben.

Die Windrichtungsverteilung zeigt für den Standort Wolfen hauptsächlich Winde aus Nordwest bis Südwest an.

Folgende Schutzgebietskulisse stellt sich im unmittelbaren sowie weiterem Umfeld des Vorhabenstandortes dar:

Am geplanten Vorhabenstandort einschließlich eines ca. 2,7 km großen Radius sind keine nach Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) §§ 22-30, 32 oder Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 51 und 53 Abs. 4 festgesetzten Schutzgebiete registriert.

Die nächstliegenden Schutzgebiete nach BNatSchG sind

- „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“ in 2,7 km Luftlinie östlich des Vorhabenstandorts,
- Landschaftsschutzgebiet „LSG Südliche Goitzsche“ in ca. 3,2 km Luftlinie südlich des Vorhabenstandorts sowie das
- FFH-Gebiet DE 4239-302 „Untere Muldeau“ und das deckungsgleiche SPA-Gebiet DE 4139-401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ in ca. 3,0 km Luftlinie nördlich des Vorhabenstandorts.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA befinden sich ebenfalls nicht am Anlagenstandort sowie in einem Radius von 2,7 km.

Die nächstliegenden gesetzlich geschützten Biotope liegen im o. g. FFH-Gebiet, z. B. heimische Baumarten (XQV, Mischbestand Laubholz) oder naturnaher Bach (FBE).

Der Vorhabenstandort liegt gem. Ausweisung durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW Sachsen-Anhalt) in einem Hochwasserrisikogebiet (ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen) mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Extremereignis / 200-jährliches Ereignis – HQ200/ HQextrem).

Das nächstliegende Überschwemmungsgebiet nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) liegt in östlicher Richtung in ca. 3,0 km Entfernung im Bereich der Muldeau zwischen Bitterfeld und Friedersdorf.

Der Vorhabenstandort liegt inmitten eines großflächigen Chemieparks in Bitterfeld-Wolfen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist als zentraler Ort im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) aufgeführt und ist gemäß dem „Zentrale Orte Konzept“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wolfen als Mittelzentrum (Einwohner >10.000 in Bitterfeld-Wolfen und > 30.000 im Verflechtungsbereich) gelistet.

Im Umfeld des Vorhabenstandortes sind gemäß Denkmalinformationssystem Sachsen-Anhalt mehre Baudenkmäler registriert:

- Kulturpalast Wilhelm Pieck, Objekt-Nr.: 09416023 -> Entfernung vom Vorhabenstandort ca. 380 m in südlicher Richtung.

- Verwaltungsgebäude Chemiepark, Objekt-Nr.: 09495371 -> Entfernung vom Vorhabenstandort ca. 580 m in südlicher Richtung.
- Wohnhaus, Objekt-Nr.: 09495346 -> Entfernung vom Vorhabenstandort ca. 620 m in südwestlicher Richtung.

Nächstliegender Denkmalsbereich befindet sich in südwestlicher Richtung in ca. 820 m Entfernung vom Vorhabenstandort:

- Siedlung Griesheimstraße, Objekt-Nr.: 09495320.

Die Innenstadt von Bitterfeld als Archäologisches Flächendenkmal registriert. Abstand vom Vorhabenstandort ca. 2,1 km in südöstlicher Richtung.

### **3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG**

Das Vorhaben ist gem. Anlage 1, Nr. 4.2, Spalte 2 mit einem A gekennzeichnet und unterliegt somit nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht.

### **4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Zur Vermeidung bzw. Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anbindung relevanter Staubemissionsquellen an die zentrale Abluft- und Entstaubungsanlage.
- Einsatz von Staubfiltern in den Silos zur Sicherstellung der Einhaltung des Staubgrenzwertes von 20mg/m<sup>3</sup>.
- Bei Funden von verunreinigten Böden soll eine baubegleitende Beprobung/Analytik durchgeführt werden.
- Personelle Überwachung der Befüll- und Entleerungsvorgänge der Tanklager für Natronlauge und Essigsäure.

### **5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG**

#### **Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

##### *Schadstoffe, Staub*

Zu Produktionszwecken werden im geplanten Rohstofflager verschiedene Stoffe (Natronlauge 50-53% und Essigsäure 100%) in Tanks vorgehalten. Beim Befüllen der Tanks kann es beim unsachgemäßen Abklemmen des Befüll- und Gaspendelschlauches insgesamt zu geringfügigen Jahresleckagen von ca. 7,2 Kg/a (durchschnittl. Leckagemenge pro Entladung = 10 ml, Anzahl Entladungen pro Jahr = 754) kommen. Aufgrund der geringen, potentiellen Leckage pro Entladung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.

Bei Befüllen der Lagersilos mit potentiell staubenden Zuschlagsstoffen (Kalk und Natriumhydroxid) kommen Filter zum Einsatz, die die Einhaltung des Staubgrenzwertes von 20mg/m<sup>3</sup> sicherstellen.

Die geplanten zwei Produktionslinien sind in sich geschlossene Kreisläufe, die mit Reinigungs- und Filtertechnik ausgestattet sind. Es werden, unter Voraussetzung der Umsetzung der o. g. Vermeidungs/ Minderungsmaßnahmen, im Anlagenprozess Staubemissionen von < 5mg/m<sup>3</sup> (Grenzwert 20mg/m<sup>3</sup>) sowie eine Säurekonzentration auf der Reingasseite nach der Gaswäsche von < 25mg/m<sup>3</sup> (Grenzwert 100 mg/m<sup>3</sup>) verbleiben, die dann durch Anbindung an die

zentrale Abluft- und Entstaubungsanlage an die Außenluft abgegeben werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder Staubimmissionen können somit ausgeschlossen werden.

#### *Geräuschemissionen*

Für die geplante Anlage wurde zur Untersuchung der zu erwartenden Schallimmissionen ein schalltechnisches Gutachten den Antragsunterlagen beigelegt (Schallimmissionsprognose vom 30.11.2021, Projekt SSB 01021, Schallschutzbüro Diete). Unter Berücksichtigung aller geplanten Schallquellen inkl. dem An- und Abgangsverkehr zur Anlage wurde ein Beurteilungspegel am maßgeblichen Immissionsort IO 3 Parsevalstr. 6, Einstufung Gewerbegebiet nach TA Lärm, von maximal 42,8 dB(A) tags und 40,6 dB(A) nachts errechnet. An den restlichen 3 Immissionsorten liegen die Beurteilungspegel unterhalb der genannten Zahlen. Kurzzeitige Geräuschspitzen liegen ebenfalls weit unterhalb der Richtwerte.

Gemäß Punkt 3.1.1 Abs. 2 TA Lärm liegt kein relevanter Beitrag durch die geplante Anlage vor. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Geräusche an den nächstliegenden Wohnbebauungen innerhalb des Industrie-/Gewerbegebiet können somit ausgeschlossen.

#### *Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien*

Die geplante Anlage unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-VO). Ein erhöhtes Risiko besteht somit nicht.

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Der Vorhabenstandort liegt innerhalb eines weiteräumigen Industriegebietes. Schutzgebiete nach Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) gem. §§ 22-30, 32 oder Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 51 und 53 Abs. 4 sind in einem knapp 3 km großen Radius um den Vorhabenstandort nicht existent.

Aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume für Flora und Fauna ist der Standort sowie das Industriegebiet insgesamt als sehr artenarm und naturräumlich ungeeignet zu bezeichnen.

Es kommt eher zu zufälligen Ansiedlungen bzw. temporären Aufhalten von Arten, die sehr anspruchslos an ihre Umgebung sind, wie z. B. Fuchs, Marder, Waschbären, Tauben.

Ein regelmäßiger Artenaustausch ist jedoch aufgrund der fehlenden Nahrungsgrundlagen im großflächigen Industriegebiet insgesamt auszuschließen.

Die anlagebedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind demnach als nicht erheblich nachteilig einzustufen.

#### **Schutzgüter Boden und Fläche**

Es werden keine naturschutzfachlich hochwertigen Flächen neu versiegelt bzw. überbaut. Aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastungen der Flächen im Chemiepark und den teils irreversiblen Verunreinigungen der Böden, sind keine schwerwiegenden Eingriffe oder Verluste von Bodenfunktionen zu verzeichnen. Sollten kontaminierte Böden im Zuge der Baumaßnahmen gefunden werden, werden diese einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Die anlagebedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind insgesamt als nicht erheblich nachteilig einzustufen.

#### **Schutzgut Wasser**

Im Umfeld des Vorhabens sowie im gesamten Industriegebiet sind keine Oberflächengewäs-

ser existent. Nächstliegende Oberflächengewässer sind die Leine, östlich des Vorhabenstandort in 1,6 km Entfernung durch Bitterfeld verlaufend sowie der Strengbach, südöstlich in ca. 2 km vom Vorhabenstandort verlaufend, welcher in den Großen Goitzschensee mündet.

Ferner liegen die mit Wasser gefüllten ehemaligen Bergwerksgruben, Grube Hermine, Grube Johannes und Postgrube, westlich sowie nordwestlich vom Vorhabenstandort in einem Abstand von ca. 2,5 km Entfernung.

Beeinträchtigungen oder gar Gefährdungen dieser Gewässer können allein aufgrund der Entfernungen ausgeschlossen werden. Zuflüsse aus dem Chemiepark in diese Oberflächengewässer existieren nicht.

In der geplanten Anlage sollen wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden. Entsprechend den Einstufungen nach WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bzw. AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) wurden die Gefährdungsstufen zugeordnet. Die Tankläger der Essigsäure sowie der Natronlauge wurden den Anforderungen nach so ausgelegt, dass im Falle einer Havarie an der Befüll- und Entleerestelle die Leckage aufgefangen und nach erfolgter Beprobung fachgerecht entsorgt werden kann.

Gefährdungen des Grundwasserkörpers können aufgrund der vorgenannten Maßnahmen vermieden werden. Zudem werden die Flächen innerhalb des Chemieparks dauerhaft in einem Grundwassermonitoring überwacht.

Die anfallenden Abwässer aus der Produktionslinie 2 des Vorhabens werden in einem Vorbehandlungsbecken gesammelt, geprüft und für den weiteren Abtransport in das Kanalsystem des Chemieparks geleitet, welches wiederum zum Klärwerk GWK Bitterfeld-Wolfen führt.

Insgesamt sind für das Schutzgut Wasser die anlagenbedingten Auswirkungen anhand der vorgenannten Gründe als nicht erheblich nachteilig einzustufen.

### **Schutzgüter Luft und Klima**

Wie bereits für das Schutzgut Mensch erläutert, sind die geplanten zwei Produktionslinien in sich geschlossene Kreisläufe, die mit Reinigungs- und Filtertechnik ausgestattet sind. Nach der Reinigung und Filterung der Schadstoffe (Reststoffkonzentrationen unterschreiten erheblich die Grenzwerte), werden diese durch Anbindung an die zentrale Abluft- und Entstaubungsanlage an die Außenluft abgegeben.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich des Treibhaus-Emissionshandelsgesetz (TEHG). Klimaschädliche Treibhausgase werden somit nicht im besonderen Maße durch die in Anhang 1 Teil 2 des TEHG genannten Tätigkeiten durch die Anlage emittiert.

Insgesamt sind die anlagenbedingten Auswirkungen für das Schutzgut Luft und Klima als nicht erheblich nachteilig einzustufen.

### **Schutzgut Landschaft**

Der Anlagenstandort sowie die weitläufige Umgebung sind durch industrielle Produktionen geprägt. Die charakteristischen Merkmale der Landschaft im Chemiepark (Industriegebiet) sind u. a. oberirdische Leitungen, hohe Versiegelungsgrade, Lagerflächen, massive Industriebauten, Transportwege (Schiene und Straße).

Eine Nähe zu kulturlandschaftlichen Merkmalen durch bspw. eines vielfältigen Fauna-/Flora-Arteninventars, ist nicht gegeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes eines ohnehin industriell geprägten Raums, sind daher auszuschließen und somit als nicht erheblich nachteilig einzustufen.

### **Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Am Vorhabenstandort sind keine nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt definierten Bodendenkmäler, Denkmalbereiche, Flächendenkmale oder Baudenkmäler registriert.

Beeinträchtigungen der nächstliegenden archäologischen Baudenkmale, wie:

- Kulturpalast Wilhelm Pieck, Objekt-Nr.: 09416023 -> Entfernung vom Vorhabenstandort ca. 440 m in südlicher Richtung.
- Verwaltungsgebäude Chemiepark, Objekt-Nr.: 09495371 -> Entfernung vom Vorhabenstandort ca. 650 m in südlicher Richtung.
- Wohnhaus, Objekt-Nr.: 09495346 -> Entfernung vom Vorhabenstandort ca. 670 m in südwestlicher Richtung,

können ausgeschlossen, da sich diese ebenfalls innerhalb des Industriegebietes befinden und unmittelbar mit der Historie sowie der Entwicklung des Chemieparks verbunden sind. Das Gleiche gilt für den in südwestlicher Richtung in ca. 850 m Entfernung vom Vorhabenstandort liegenden Denkmalbereich „Siedlung Griesheimstraße, Objekt-Nr.: 09495320“.

Die Innenstadt von Bitterfeld ist als Archäologisches Flächendenkmal registriert. Der Abstand vom Vorhabenstandort beträgt ca. 2,1 km in südöstlicher Richtung. Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können für den Innenstadtbereich ausgeschlossen werden. Zumal auch hier eine wechselseitige geschichtliche Beziehung zwischen Chemiepark auf der einen und der Stadtentwicklung auf der anderen Seite existiert.

Sollten im Rahmen der Bauarbeiten Bodendenkmale gefunden werden, sind die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt umzusetzen.

Sonstige Sachgüter, die im unmittelbaren Umfeld des Vorhabenstandortes ein Alleinstellungsmerkmal besitzen, sind nicht vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter können somit ausgeschlossen werden.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.